



## Checkliste zur Anerkennung von Weiterbildungsstätten für den interdisziplinären Schwerpunkt Ernährungsmedizin

Diese Checkliste ist für Kliniken, Abteilungen, Zentren oder Praxen gedacht, damit sie sich selbst einschätzen können, ob sie die Bedingungen für eine Weiterbildungsstätte des interdisziplinären Schwerpunkts (SP) Ernährungsmedizin erfüllen.

Das Programm „Ernährungsmedizin“ der FMH gilt als Wegleitung; verbindlich ist die jeweilige letzte Version des Programms auf der Website des SIWF <https://www.siwf.ch/weiterbildung/facharzttitel-und-schwerpunkte.cfm>

[www.geskes.ch](http://www.geskes.ch)

Bis zur Etablierung des SP Ernährungsmedizin gelten die Übergangsbestimmungen des Programmes gem. Punkt 10.

Die Weiterbildungsstätten müssen vom SIWF und von der GESKES (Gesellschaft für Klinische Ernährung der Schweiz) anerkannt sein, damit sie diese Weiterbildungsfunktion wahrnehmen können.

Folgende Punkte sind Voraussetzung für die Anerkennung der Weiterbildungsstätte:

- Der Chefarzt/Leiter resp. die Chefarztin/Leiterin der Einrichtung schlägt eine/n Weiterbildungsverantwortliche/n vor; diese/r wird durch die GESKES bestätigt. Er/sie muss mit mind. 50% Pensum im Hause tätig sein.
- Es ist an der Einrichtung ein Arzt/Ärztin mit dem «Interdisziplinärer Schwerpunkt Ernährungsmedizin» tätig, der/die eine Weiterbildungsfunktion wahrnehmen kann.

Die Weiterbildungsstätten:

- verfügen über eine Ernährungsberatung im Hause, die ihnen eng zusammenarbeitet.
- führen regelmässig stattfindende Sprechstunden für Patientinnen und Patienten mit ernährungsmedizinischen Problemen, inklusive Diabetes mellitus, Stoffwechselerkrankungen, Adipositas, Abklärung oder Nachbehandlung bei bariatrisch-chirurgischen Eingriffen, Patientinnen und Patienten mit enteraler oder parenteraler Ernährung (mindestens 300 Konsultationen pro Jahr).
- werden für Konsilien bei stationären Patientinnen und Patienten mit ernährungsmedizinischen Problemen beigezogen (mindestens 50 pro Jahr).
- setzen sich ein für ein systematisches Screening auf Mangelernährung (z.B. mit NRS 2002 Score) mit nachfolgendem Therapieplan beim Vorliegen einer Mangelernährung.

- fördern und organisieren die interdisziplinäre und multiprofessionelle Zusammenarbeit in den betreffenden medizinischen Einrichtungen, z.B. mit der Einrichtung von Ernährungsteams.
- organisieren regelmässig Weiter- und Fortbildungsseminarien oder Fallbesprechungen mit ernährungsmedizinischen Themen (mind. 10 pro Jahr).
- ermöglichen den Zugang zu ernährungsmedizinischer Fachliteratur für Weiterbildungskandidaten.
- Es besteht ein institutionseigenes Sicherheitsmanagementsystem, welches den Umgang mit Risiken und Fehlern und deren Verhinderung regelt.
- Die Weiterbildungsstätten sind verpflichtet, den Assistenzärzten/ärztinnen im Rahmen der erlaubten Weiterbildungstage des Spitals den Besuch der geforderten Kurse (Ziffer 4) zu ermöglichen.